

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

Mit Postzustellungsurkunde

\*955A123521\*

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 225-Kundennummer: 955A123521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl:

Datum: 13. März 2014

## Minderung Ihres Arbeitslosengelds II (Sanktion)

Sehr geehrter Herr Boes,

da Sie wiederholt Ihren Pflichten nicht nachgekommen sind (vorangegangene Pflichtverletzung am 06. Januar 2014), wird für die Zeit vom 1. April 2014 bis 30. Juni 2014 (Minderungszeitraum) ein vollständiger Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II festgestellt.

Im Einzelnen sind von der Absenkung betroffen:

- der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II)
- die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

### Begründung:

Mit Eingliederungsvereinbarung (per Verwaltungsakt) vom 18.07.2013 wurde festgelegt, dass Sie Ihre selbständigen Bemühungen zur Aufnahme einer Arbeit nachweisen.

Als Gegenstand dieser Eigenbemühungen wurde vereinbart, dass Sie monatlich 10 Bewerbungen um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen haben und diese Nachweis in Form einer Auflistung kalendermonatlich bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats im JobCenter Berlin Mitte einreichen.

Bisher liegen keine Bewerbungsbemühungen für die Kalendermonate Oktober 2013, November 2013 und Dezember 2013 vor.

2a31-22

**Postanschrift**  
Jobcenter Berlin Mitte  
10086 Berlin

**Besucheradresse**  
Mülkerstraße 15  
13353 Berlin

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50760000000076001617  
**Internet:** www.berlin.de/jobcenter/mitte

**Öffnungszeiten**  
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit  
Termin für Berufstätige und  
Maßnahmeteilnehmer/innen

**Sie erreichen uns:**  
S+U-Bahnhof Wedding

Als Begründung verweisen Sie auf Ihr Schreiben vom 14.06.2013. Sie teilen auch mit, dass die Entscheidungen über hintereinander folgende Sanktionen als gesetzes- und verfassungswidrig sind.

Die Gründe konnten jedoch bei der Abwägung Ihrer persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne der Vorschriften des SGBII anerkannt werden.

Da es sich um materiell geltendes Recht handelt, sind die Rechtsfolgen des §31 a SGBII bei erfüllten Tatbestandsvoraussetzungen des §31 SGBII anzuwenden. Ihre politische und juristische Auffassung kann hier nicht als wichtiger Grund anerkannt werden.

Da Sie sich noch nicht bereit erklärt haben, zukünftig Ihren Pflichten nachzukommen, ist eine Begrenzung des Wegfalls Ihres Arbeitslosengelds II auf eine Minderung um 60 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in Ihrem Fall nicht gerechtfertigt. (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31a Absatz 1 und § 31b SGB II).

**Ergänzende Sachleistungen:**

Mit dem Anhörungsschreiben vom 12. Februar 2014 wurden Sie darüber informiert, dass Ihnen ergänzende Sachleistungen (Gutscheine) und geldwerte Leistungen gewährt werden können.

Sie haben die Gewährung von Gutscheinen bisher nicht beantragt. Daher werden Ihnen zunächst keine ergänzenden Sachleistungen gewährt.

Ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen können Ihnen auf Antrag noch während des gesamten oben genannten Minderungszeitraums erbracht werden, wenn Sie darauf angewiesen sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das JobCenter Berlin Mitte.

Durch den vollständigen Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II sind Sie im Minderungszeitraum nicht mehr in der Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Werden Ihnen Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt, lebt in dem Zeitraum, für den Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt werden, der Versicherungsschutz wieder auf.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

Hinweise  
Gesetzestexte zu Ihrer Information